



Zuständigkeiten interkantonal (Dienstweg)

Der Standortkanton der Berufsfachschule ist in der Regel zuständig für die Prüfungsdurchführung aller bei ihm beschulten Lernenden (Nach Erhalt der Zuweisungen der Lehrortskantone ab Dezember des Prüfungsvorjahres gelten die Regeln und Termine des prüfungsdurchführenden Kantons,).

Prüfungszulassung, Sonderentscheide, Noteneröffnung, Beschwerdebehandlung, werden vom Lehrortskanton vorgenommen. Nachteilsausgleiche ebenfalls vom Lehrortskanton, jedoch in Absprache mit dem Prüfungskanton.

Nur die Prüfungsleitung (und Prüfungskommission) des prüfungsdurchführenden Kantons ist zuständig für das bei ihm gewählte Expertengremium (Pflichtenheft des Kantons, Dienstweg einhalten).

Ansprechperson für Chefexperten CEX bezüglich QV ist nur die „eigene“ Prüfungsleitung. Sämtliche Prüfungsergebnisse und Noten (auch schulische Erfa-Noten) gehen an diese Prüfungsleitung und werden nur von ihr an die zuweisenden Kantone weitergeleitet. Auch die Vertreter/innen der Lehraufsicht wenden sich an «ihre» Prüfungsleitung bezüglich Prüfungsangelegenheiten und nehmen nur mit Genehmigung direkt Kontakt auf mit CEX anderer Kantone.

NACH erfolgter Noteneröffnung kann mit Einverständnis der zuständigen Prüfungsleitung die Terminvereinbarung für Einsichtnahmen und Beschwerdebehandlungen direkt mit den zuständigen CEX über die Kantongrenzen hinweg vorgenommen werden.